

Vereinbarung Betreuungsverein – ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen der Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine ¹

Betreuungsverein Treptow-Köpenick e.V.

Ehrenamtliche*r Betreuer*in:

Mit der Übernahme einer rechtlichen Betreuung übernehmen Sie als ehrenamtliche*r Betreuer*in eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei stehen die Interessen der betreuten Person im Vordergrund. Deren Wunsch und Wille soll umgesetzt werden. Es ist daher wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die sich durch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit auszeichnet.

Der Betreuungsverein begleitet und unterstützt Sie als ehrenamtliche*r Betreuer*in bei Ihrer Tätigkeit durch Informations- und Beratungsangebote.

Angebote/Leistungen des Betreuungsvereins

Der Betreuungsverein bietet Ihnen die Einführung in die Aufgaben als rechtliche*r Betreuer*in, Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen, Erfahrungsaustausch und eine persönliche Beratung an. Sie können einen Nachweis über die Wahrnehmung der Angebote erhalten.

Der Betreuungsverein übt seine Tätigkeit auf der Basis seines Leitbildes und seiner Satzung aus. Die Angebote und Leistungen sind abhängig von der bedarfsgerechten Finanzierung durch das Land Berlin.

Ihnen wird eine primäre Ansprechperson benannt.

Der Betreuungsverein erklärt seine Bereitschaft, die Verhinderungsbetreuung zu übernehmen, falls kein andere*r Verhinderungsbetreuer*in zur Verfügung steht.

Verhinderungsbetreuung

Grundlage für das Führen der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein ist:

- Regelmäßiger Kontakt mit der primären Ansprechperson des Betreuungsvereins

Datenschutz

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Datenverarbeitung im Rahmen der Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuer*innen ein.

Diese Datenverarbeitung erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann eine Beratung gegebenenfalls nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Ein entsprechendes Merkblatt zur „Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Begleitung und Unterstützung von rechtlichen Betreuer*innen“ erhalten Sie als Anlage zur Vereinbarung.

Aufhebung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet mit Beendigung der ehrenamtlichen Betreuer*innentätigkeit.

Sie kann jederzeit beiderseitig schriftlich gekündigt werden.

Der Betreuungsverein informiert das Betreuungsgericht und die Betreuungsbehörde über die Kündigung.

Datum:

*Ehrenamtliche*r Betreuer*in*

Betreuungsverein

Die Regelungen zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein werden separat vereinbart.